

<p>zuständige Behörde</p> <p>KAU Stadtverwaltung Zwickau Tiefbauamt Postfach 200 933 08009 Zwickau www.zwickau.de</p>	<p>Stadtverwaltung Zwickau Tiefbauamt Sitz: Werdauer Straße 62 Postfach 200 933 08009 Zwickau</p>
<p>Aktenzeichen:</p>	<p>Ort, Tag: Zwickau, 21.10.2025</p>

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen**
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

öffentliche Feld- und Waldwege

beschränkt – öffentlichen Wege und Plätze

Eigentümerwege

Genaue Bezeichnung der Straße: **01400 Ernst-Thälmann-Straße**

Genaue Bezeichnung der Straße: **01400 Ernst-Thälmann-Straße**

Stadt/Gemeinde: Zwickau	Landkreis:
-------------------------	------------

I. Anlass

II. Inhalt der Eintragung

Der Seitenarm der Ernst-Thälmann-Straße, welcher zwischen den HN 199 und 201 (NK 1423010) bis zur S 286 Zum Graurock (NK 1419010) verläuft, wird noch nachträglich in das Bestandsverzeichnis aufgenommen. Diese Straße verläuft über die Flurstücke 91/1, 90/4, 92/2, 91/4, 434/1 und 432 der Gemarkung Auerbach mit einer Länge von 1.085,00 m.

Ab Ernst-Lohmann-Straße (NK 1423010) bis Privatstraße Normkies (NK 1423010) gilt das Verbot für Fahrzeuge über 3,5 t mit der Ausnahme „Betriebs- und Versorgungsdienste frei“ und „landwirtschaftlicher Verkehr frei“. Ab der Privatstraße Normkies (NK 1423010) bis zur S 286 Zum Graurock (NK 1419010) ist die Beschränkung aufgehoben.

Die Gesamtlänge der Ernst-Thälmann-Straße beträgt nun 4.814,00 m

Die Lagepläne sind Bestandteil der Eintragungsverfügung.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

a) (Gemeinde - entfällt, wenn Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt)

b)

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt

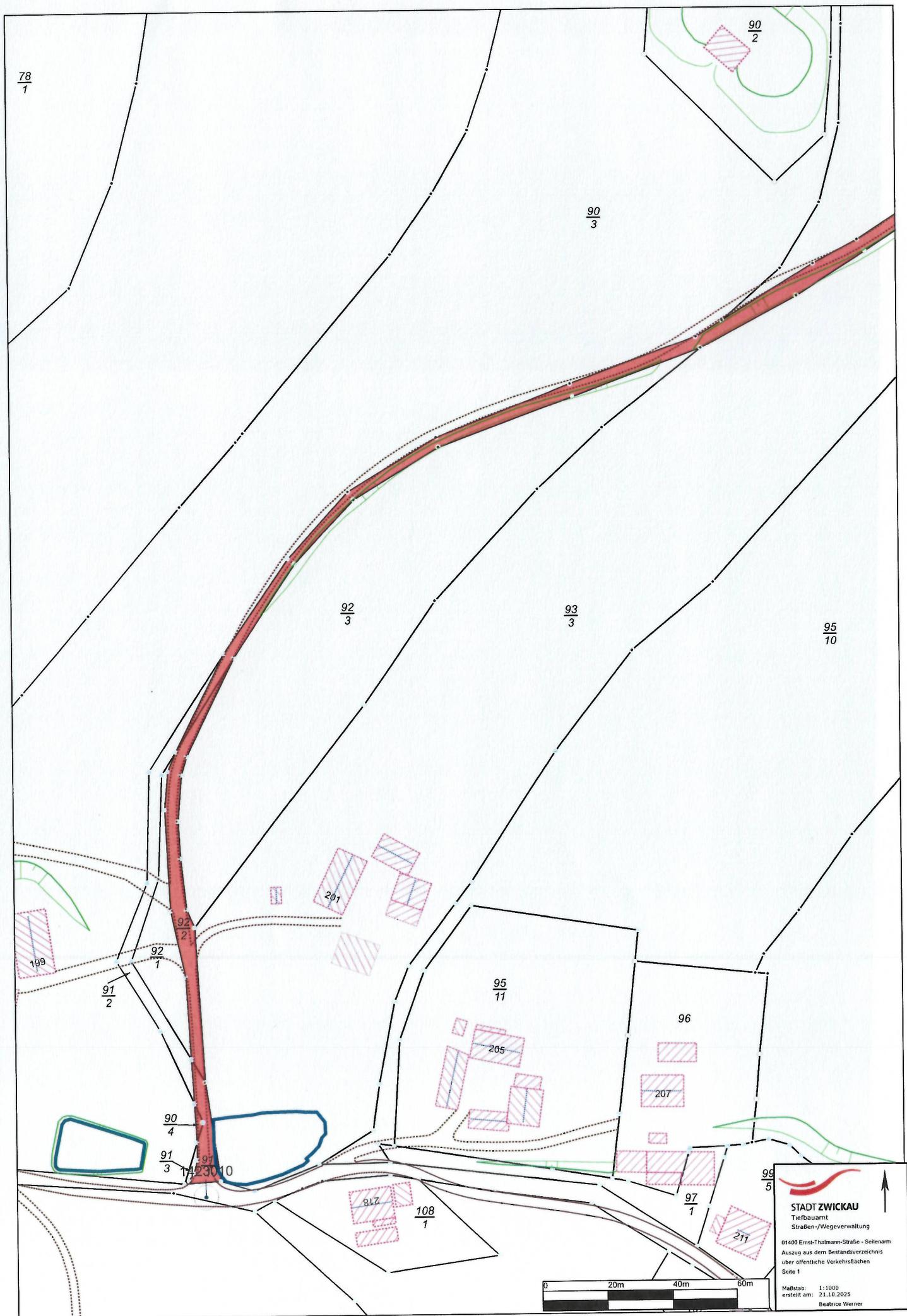
in der Zeit vom:	10.11.2025	bis einschließlich:	09.05.2026
im / in	Stadtverwaltung Zwickau, VWZ, Werdauer Straße 62, Haus 2, Zimmer 207/208		

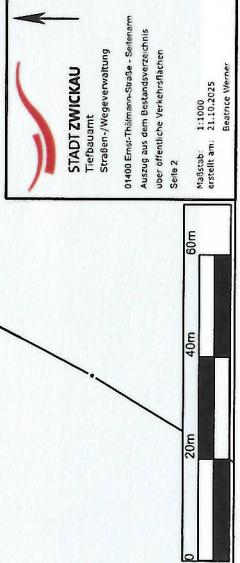
während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau, Verwaltungszentrum, Werdauer Str. 62, 08056 Zwickau (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, Postfach 200 933, 08009 Zwickau) einzulegen. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen i. V. m. § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse: widerspruch@zwickau.de erhoben werden.





1418010

91
4

90
2

